

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Koordinierungsstelle für Flucht und Zuwanderung
BzBm FuZ L

15.10.2024
3753

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 16.10.2024
Lfd. Nr. : 10.5
Drs. Nr. : 1520/XXI
schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Flüchtlingsunterkunft Sangerhauser Weg I

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Becker,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Bauträger ist die landeseigene Berliner Immobiliengesellschaft (BIM), die im Auftrag des Landes Berlin, die Unterkunft errichten wird.

Zu 2.:

Die Beantwortung der Frage obliegt dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten. In der Anlage 1 des Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten vom 14. März 2016 werden die Aufgaben des LAF aufgeführt.

U.a. ist das LAF für Errichtung, Betrieb, Belegung und Schließung von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zuständig.

Die Ausschreibung zum Betrieb einer Unterkunft erfolgt in der Regel fristgerecht, sobald der genaue Zeitpunkt der Belegung der Unterkunft abzusehen ist.

Es gilt das gesprochene Wort!

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister